



Hygieneschutzregeln Universitätssportverein Jena e.V.

Zutrittsregeln

- Das Betreten des Universitätssportzentrums ist nur nach vorheriger Anmeldung für eine entsprechende Sportanlage oder -angebote unter www.hochschulsport-jena.de oder zum Zwecke des Abteilungstrainings gestattet.
- Vor dem Betreten der Anlage kann die Identität geprüft und mit der Anmeldeliste abgeglichen werden.
- Das Betreten der Bootshäuser Oberaue 3 und Burgauer Weg 5 ist nur für Mitglieder der Abteilung Kanu oder Rudern oder nach vorheriger Anmeldung für eine entsprechende Sportanlage und ein entsprechendes Zeifenster unter www.hochschulsport-jena.de sowie für angemeldete Kinder im Bereich Kinder- und Familiensport gestattet.
- Das Betreten der Tennisanlage des USV Jena Oberaue 2 ist nur Mitgliedern der Abteilung Tennis des USV Jena gestattet, die einen Platz zur jeweiligen Zeit gebucht und gegengebucht haben.
- Das Betreten der USV Sporthalle ist nur nach vorheriger Anmeldung für eine entsprechende Sportanlage oder -angebote unter www.hochschulsport-jena.de oder zum Zwecke des Abteilungstrainings gestattet.
- Das Betreten aller Anlagen mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippesymptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn ist untersagt.

Umsetzung der 3G Regel (Teilnahme für geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen)

- Bei Erreichen der Warnstufe 1 nach § 25 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO wird die Teilnahme am Sportbetrieb im Innenraum auf Personen beschränkt, die geimpft oder genesen sind oder ein aktuelles negatives Testergebnis nachweisen (siehe § 46 Abs. 1 KiJuSSp-VO)
- Bei Erreichen der Warnstufe 2 nach § 25 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO wird die Teilnahme am Sportbetrieb im Innenraum sowie am Kontaktsport im Außenbereich auf Personen beschränkt, die geimpft oder genesen sind oder ein aktuelles negatives Testergebnis nachweisen (siehe § 46 Abs. 1 KiJuSSp-VO)
- Bei Erreichen der Warnstufe 3 nach § 25 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO wird die Teilnahme am Sportbetrieb im Innenraum sowie im Außenbereich auf Personen beschränkt, die geimpft oder genesen sind oder ein aktuelles negatives Testergebnis nachweisen (siehe § 46 Abs. 1 KiJuSSp-VO)

Die Übersicht zu den aktuellen Warnstufen findet sich unter:

<https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>



Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist beim Betreten und Verlassen der Anlagen einzuhalten.
- In Gebäuden (Gänge, Umkleidekabinen etc.) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 m sollte in allen Gebäuden außerhalb der Sportflächen eingehalten werden.
- Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist zulässig. Die maximale Anzahl der Personen, die Kabinen und Duschen gleichzeitig nutzen dürfen wird an der Kabine gekennzeichnet.

Hygienemaßnahmen

- Die sanitären Anlagen stehen zum Zwecke der Händehygiene zur Verfügung.
- Um eine Stagnation in der Trinkwasserinstallation zu vermeiden werden alle Leitungen der Sanitäreanlagen in den gesperrten Bereichen und Gebäuden mindestens alle 72 Stunden bis zur Temperaturkonstanz gespült.

Kontaktnachverfolgung

- Zur Kontaktnachverfolgung von Sportangeboten im Innenraum führen die Übungsleiterinnen und Übungsleiter Teilnahmelisten, welche über einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt werden.
- Zur Kontaktnachverfolgung wird die Luca App zusätzlich verwendet. Vor dem Besuch kann ein entsprechender Account erstellt werden. Der Check In ist per internetfähigem Smartphone möglich.

Information

- Die Mitglieder und Teilnehmenden werden bei der Buchung, am Eingang zum Sportgelände und an der Sportanlage über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Stand: 06.10.2021



Erklärung zum Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Wir führen Teilnahmelisten mit Name, Vorname und Telefonnummer sowie dem Status der Einhaltung der 3G Regel. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) i. V. m. § 22 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO und lit. a) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO. Diese werden nach vier Wochen gelöscht bzw. vernichtet. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit:

USV Jena e.V. | Oberaue 1 | 07745 Jena | info@usvjena.de

Datenschutzbeauftragter:

Jonas Schröter | datenschutz@usvjena.de

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.



Verantwortlichkeiten

Zugangskontrolle:	Servicekräfte Übungsleitende
Kontrolle Abstandsregelungen:	Servicekräfte Übungsleitende
Reinigung Sanitär:	Firma Dorfner
Reinigung Sportanlagen:	Winkler (Objektleitung Universitätssportzentrum) Hilprecht (Hausmeister USV Sporthalle)
Spülung Trinkwasserleitungen:	Winkler (Objektleitung Universitätssportzentrum) Hilprecht (Hausmeister USV Sporthalle)